|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1058 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 504 |

[*p. 504*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Bachenbülach beschlossen in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 die Teilrevision ihrer Gemeindeordnungen. Die dabei vorgenommenen Änderungen geben zu keinen Beanstandungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 28. November 1993 beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Bachenbülach werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat und die Schulpflege Bachenbülach, 8184 Bachenbülach, den Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, die Bezirksschulpflege Bülach (Präsident: Heinrich Baltensperger, Zelglistrasse 1, 8181 Höri) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]